



Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Altmarkkreis Salzwedel Förderbereich Praxis-BO

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung (REGIO AKTIV) ruft der Altmarkkreis Salzwedel einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Das Programm REGIO AKTIV wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBI. LSA S. 115)) entnommen werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Montag, dem 07.08.2023, um 12:00 Uhr** (Posteingang).

Vollständige Projektvorschläge sind in doppelter Ausfertigung (unter Verwendung der vorgegebenen Formulare) in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „Praxis BO“ spätestens zum o. g. Termin einzureichen im:

Altmarkkreis Salzwedel
Dezernat III
Karl-Marx-Straße 32
29410 Hansestadt Salzwedel

Zusätzlich hat der **Versand in digitaler Form** an rak@altmarkkreis-salzwedel.de zu erfolgen.

Ansprech- /Kontaktpersonen für den Wettbewerb sind:

Frau Kathrin Rösel, Dezernentin III; E-Mail kathrin.roesel@altmarkkreis-salzwedel.de oder Telefon 03901-840 337 und

Frau Dr. Juliane Beck, Regionale Koordinatorin; E-Mail rak@altmarkkreis-salzwedel.de oder Telefon 03901-840 258

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet: **E Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleitender betrieblicher Praktika (PRAXIS BO).**

3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und des Altmarkkreises speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft das insbesondere BRAFO, Schulerfolg sichern, Schulsozialarbeit, Praxislerntage, Forschendes Lernen in der Praxis, Ein Tag Chef, Zukunftstag.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinien-schwerpunkte in REGIO AKTIV - Förderbereich E: Unterstützung des Übergangs in Ausbildung - erwartet.

Projektzeiträume sind so zu gestalten, dass sie nicht in Konkurrenz mit vorgegebenen Zeiten aus dem Landes- Berufsorientierungsprogramm BRAFO oder den Zeiträumen der vorgegebenen Schülerbetriebspraktika konkurrieren. Es wird neben einem **einschlägigen Projektnamen** ein **detailliertes Betreuungskonzept** erwartet, welches eine abgestimmte, intensive Zusammenarbeit mit Schulen, der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord, den BRAFO-Trägern des Altmarkkreises Salzwedel sowie ggf. mit weiteren regionalen Akteuren (s.o.) aufzeigt. Dabei soll auf den bisherigen Aktivitäten und Erfahrungen des Projektes „Tage in der Praxis“ aufbauend geplant werden. Gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen sind durch die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise festzuhalten, mit ihnen auszuwerten und in geeigneter Form für den weiteren Berufswahlprozess zu Verfügung zu stellen. Dabei ist eine Nachbereitung in und mit der Schule anzustreben.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

Zielstellung(en) des Ideenwettbewerbs

Der Altmarkkreis Salzwedel ruft alle interessierten Träger zur Teilnahme am Wettbewerb „**Praxis BO**“ auf. Gefragt sind Projektideen zur Unterstützung des Berufsorientierungsprozesses der Jugendlichen an Schulen entsprechend ihrer Neigungen und Kompetenzen. Das Angebot soll Jugendlichen, aufbauend auf den Erfahrungen von BRAFO, vorzugsweise ab dem 9. Schuljahrgang gezielte

berufspraktische Erfahrungen vermitteln, berufliche Perspektiven eröffnen und im Idealfall den Übergang in eine Berufsausbildung durch die Auswahl und Begleitung passender betrieblicher Praktika verbessern.

Im Altmarkkreis Salzwedel stehen nach wie vor genügend Ausbildungsstellen für alle Ausbildungssuchenden zur Verfügung. Eine Herausforderung bleibt es, die Berufswünsche der Jugendlichen mit den Bedarfen der Ausbildungsbetriebe sowie mit der großen Fläche im Altmarkkreis Salzwedel in Einklang zu bringen. Das sehr erfolgreiche Projekt zur vertieften Berufsorientierung „Tage in der Praxis“, das seit dem 17.05.2017 im Altmarkkreis Salzwedel durchgeführt wird, hat bislang mehr als 1800 Schüler/-innen Einblicke in die unterschiedlichsten Berufsfelder und Ausbildungsmöglichkeiten in der Region gegeben. In einem anschließenden Betriebspraktikum konnten sie ihre Kenntnisse mit praktischen Erfahrungen untersetzen, so dass die Resonanz des Projektes in den vergangenen Jahren in den Unternehmen und Schulen der Region ständig gestiegen ist. Die Wirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel sieht in diesem Projekt eine sehr gute Möglichkeit, zukünftige Fachkräfte zu gewinnen und in der Region zu halten.

Mit dem Projekt „Praxis BO“ sollen Schülerinnen und Schüler daher entsprechend ihrer individuellen Interessen und Kompetenzen sowie unter Berücksichtigung der Vielfalt der Jugendlichen im Hinblick auf Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft gezielt für mögliche Ausbildungsberufe und Studienrichtungen begeistert werden und in regionalen Betrieben berufspraktische Eindrücke sammeln. Dabei sollen alle Angebote eng in das Spektrum des bereits stattfindenden Berufsorientierungsprozesses (sowohl der Schulen selbst als auch im Rahmen der Angebote der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord) eingebunden werden.

Zielgruppe(n)

Das Projekt richtet sich an alle Schüler/-innen ab der 9. Jahrgangsstufe der allgemeinbildenden Schulen im Altmarkkreis Salzwedel.

Bereich Salzwedel	Sekundarschule Beetzendorf-Dähre
	Gemeinschaftsschule „Theodor Fontane“ Arendsee
	Ganztagsgemeinschaftsschule „Comenius“ Salzwedel
	Ganztagsgemeinschaftsschule „G.-E.-Lessing“ Salzwedel
	Förderschule „Pestalozzischule“ Salzwedel
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Salzwedel
Bereich Gardelegen	Gymnasium Beetzendorf
	Ganztags-Sekundarschule „Dr. Salvador Allende“ Klötze
	Sekundarschule „J. F. Danneil“ Kalbe
	Sekundarschule „Am Drömling“ Mieste
	Ganztags-Sekundarschule „Karl Marx“ Gardelegen
	Förderschule „Rosa Luxemburg“ Gardelegen
Geschwister-Scholl-Gymnasium Gardelegen	

Die Teilnahme der Schulen ist freiwillig. Sie ist durch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zu belegen.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen

Den Schüler/-innen sollen individuelle (über die Regelangebote, bspw. BIZ-Besuche, hinausgehende) Angebote zum Absolvieren passender Praktika in Abstimmung mit den Schulen unterbreitet werden. Dabei sollen die Schüler/-innen vorzugsweise während der Schulzeit in regionale Betriebe eingebunden (tageweise oder wochenweise) und ggf. hinsichtlich ihrer Mobilität unterstützt werden. In Vorbereitung auf die Praktika sollen die Schüler/-innen dabei unterstützt werden, aufbauend auf bisher absolvierten Berufsorientierungsangeboten und ihren Vorkenntnissen, ihre Neigungen und Kompetenzen zu erkennen und in Einklang mit regionalen Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten zu bringen. Insbesondere Matchingprozesse sollen durch den Träger intensiv vor- und nachbereitet sowie begleitet werden. Erworbene Kompetenzen und Zertifikate sollen im Berufswahlpass dokumentiert werden. Ein weiterer Fokus soll darauf gelegt werden, für jede Schule zusätzliche Leistungen, passend zu ihren bisherigen Berufsorientierungsangeboten, zu entwerfen und umzusetzen. Dabei sollen auch den Gymnasien adäquate Angebote unterbreitet werden.

Zu verfolgende Aufgaben und Aktivitäten in den einzelnen Schwerpunktsetzungen

Zur Umsetzung der genannten Schwerpunkte sind u.a. die folgenden Aufgaben zu erledigen:

- frühzeitige Vorgespräche mit den genannten Sekundar- und Förderschulen sowie Gymnasien unter Berücksichtigung der individuell vorliegenden Gegebenheiten und Notwendigkeiten
- laufende Abstimmung mit den teilnehmenden Schulen (u.a. zur zeitlichen und thematischen Schwerpunktsetzung) und Abschließen von Kooperationsvereinbarungen
- Erarbeitung spezifischer Angebote für die Gymnasien sowie nicht am Landesprogramm BRAFO teilnehmende Schulen, aufbauend auf den schulspezifischen Angeboten (insbesondere zur Berufs- und Studienorientierung)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information von Schülerschaft und Eltern, bspw. im Rahmen von Elternabenden/ Gesamtkonferenzen sowie unter Nutzung moderner Medien
- Kontaktaufnahme zu regionalen Betrieben, Akquise von möglichen Praktikumsplätzen und verbindliche, nachweisliche Abstimmung mit den Vertreter/-innen der Betriebe zum Tätigkeitsspektrum für die Schüler/-innen während der Praktika (ggf. gemeinsam mit regionalen Bedarfsträgern und Netzwerkpartnern)
- Organisation möglicher Unternehmensexkursionen
- Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess im Benehmen mit den Schulen
- Individuelle Vorbereitung der Teilnehmenden auf ein betriebliches Praktikum sowie auf Vorstellungsgespräche; ggf. Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen

- aktive Vermittlung der Schüler/-innen in die Praktikumsbetriebe und deren Betreuung
- Qualitätssicherung der Praktika (insbesondere des Matchings)
- Einbeziehung der Ergebnisse der im Rahmen von BRAFO (und ggf. weiteren Maßnahmen) durchgeführten Kompetenzerkundungen mit anschließender Dokumentation im Berufswahlpass
- Der Einsatz weiterführender Kompetenzfeststellungsmaßnahmen zur vertieften Eignungsfeststellung ist ausschließlich für Schulen, die nicht an BRAFO teilnehmen sowie für Schülerinnen und Schüler in begründeten Einzelfällen in Abstimmung mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord vorzusehen.
- Entwicklung und Anwendung von Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung als Basis für die Auswahl der Berufsfelder und Studienrichtungen für die Schüler/ -innen sowie für die Organisation der Betriebspraktika und Exkursionen
- individuelle Begleitung (Coaching) der Schüler/-innen während des gesamten Projektes (insbesondere in Bezug auf die Berufsfeldauswahl) und die Gewährleistung des Sammelns fachpraktischer Erfahrungen im Rahmen des Betriebspraktikums
- Dokumentation der Teilnahme sowie ergänzender Kompetenzerkundungen im Berufswahlpass der Schülerin/ des Schülers und durch das Ausstellen eines kompetenzorientierenden Teilnehmendenzertifikats
- Darstellung konkreter Vorschläge zur Sicherstellung der Schülerbeförderung im Konzept (bspw. durch zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten oder die vorübergehende Modifikation des Busausweises für Schülerbeförderung an den Praxistagen und zu Unternehmensexkursionen)
- enge Vernetzung mit allen Beteiligten auf regionaler Ebene
- Dokumentation des Projektverlaufs und der Ergebnisse mit dem Ziel der möglichen Nachnutzung der Erkenntnisse für die Planung und Gestaltung zukünftiger Maßnahmen und Projekte (einschließlich eines möglichen Transfers im Sinne von Good Practice)
- je Projektjahr mindestens zwei Abstimmungs- und Auswertungsgespräche mit der Regionalen Koordination des Altmarkkreises Salzwedel sowie enge Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur des Altmarkkreises Salzwedel

Ergänzende Qualitätsanforderungen

Zur Unterstützung der Projektumsetzung soll entsprechend der Richtlinie (Teil 1, Punkt 7.10.1) ein Fachgremium oder ein Beirat (jeweils mit mindestens zwei Vertreter/-innen des RAK) eingerichtet werden. Dieses Gremium ist dem RAK zur Genehmigung vorzuschlagen.

Die Projektumsetzung soll durch ein qualifiziertes Projektteam aus Projektleitung, pädagogischen Mitarbeiter/-innen bzw. Jobcoaches sowie Projektassistenz erbracht werden. Das im Projekt eingesetzte Personal (außer die Projektassistenz) sowie eingesetzte Honorarkräfte sollten über einen Hochschul-, Fachschul- oder

Meisterabschluss bzw. über eine Ausbildereignung in Kombination mit mehrjähriger Berufserfahrung mit der Zielgruppe des Projektes verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung soll sich mindestens 1/3 des Betreuungspersonals (ausgenommen Verwaltungspersonal) im Laufe von 12 Monaten über mindestens drei Tage fachlich einschlägig weiterbilden.

Das Projekt muss die Qualitätsanforderungen für Berufsorientierungsmaßnahmen erfüllen.

Ergänzend sollen Unternehmensvertretende und Teilnehmende hinsichtlich der Akzeptanz für die Vielfalt von Ausbildungsberufen und Studienrichtungen sensibilisiert werden. Dabei sollen tradierte Rollenbilder aufgebrochen und sowohl die Gleichstellung aller Geschlechter als auch Aktivitäten zur Nichtdiskriminierung forciert werden. Mögliche Strategien sind im Konzept darzustellen.

Zu erwartende qualitative und quantitative Ergebnisse (Indikatoren)

Quantitativ: Es wird erwartet, dass in **75% der allgemeinbildenden Schulen Angebote zur Vertiefung der Berufswahlkompetenz** stattfinden. Der Beleg für die erfolgreiche Implementierung von Angeboten sind **Kooperationsvereinbarungen** mit den Schulen sowie die Ausstellung von **qualifizierten Teilnehmendenzertifikaten** nach erfolgreicher Durchführung. Dabei sollen Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sowie mit Behinderungen in geeigneter Weise in das Projekt integriert werden. Als ergänzender quantitativer Indikator sind vom Träger im Konzept die **geplanten Schülerzahlen** darzustellen.

Qualitativ: Weiterhin sollen **qualitätssichernde Instrumente in der Durchführung der Praktika** hinsichtlich eines gelungenen Matchings (u.a. durch Befragung von Unternehmen, Schülerinnen und Schülern sowie Schulen) Anwendung finden. Hierzu sind mit Einreichung des Konzeptes **eigene qualitative Indikatoren** zur Messung des Projekterfolges nach der SMART-Methode festzulegen, die in die Konzeptbewertung einfließen.

4. Anforderungen an den Projektträger

Einschränkend zu Teil 1 Nr. 3.1 können Zuwendungsempfangende nur Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt sein.

Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die fachliche Eignung des Personals, die Qualität und die Zuverlässigkeit sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Für dieses Projekt kann grundsätzlich ein Träger Zuwendungsempfänger sein. Ergänzend sind Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen maximal zwei verschiedenen Trägern zugelassen.

Die Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages wird vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Der Träger muss durch eine fachkundige Stelle nach Maßgabe der §§ 176 ff. Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) zugelassen sein. Die Zulassung muss vor Beginn der Maßnahme vorliegen.

5. Förderfähige Ausgaben

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von maximal **1.262.538,00 EUR** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt. Die weitere Kofinanzierung erfolgt zu 20% durch die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord (über den § 48 SGB III, Finanzierung enthält keine Fahrtkosten für Teilnehmende) sowie den Altmarkkreis Salzwedel (anteilige Fahrtkosten für Teilnehmende).

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

6. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich vom **01. Dezember 2023** bis zum **30. November 2026** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

7. Hinweise zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlagen:
 - Kalkulation für Projektausgaben und –einnahmen
 - Projektstruktur- und Zeitplan
 - Ergebnisindikatoren
 - Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
 - Handelsregisterauszug/ Vereinsregisterauszug
 - Zertifiziertes QS-System
 - Ggf. Kurzdarstellung trägerinternes QS-System

Dem Projektvorschlag sind weiterhin **ergänzend als Anlagen** beizufügen:

- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen
- gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern
- eine formlose Untersetzung der geplanten Projektausgaben
- ein Kurzexposé des Projektvorschlages (maximal 2 DIN A4-Seiten, Schriftgröße Arial 11)

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in einem zweistufigen Verfahren.

Erste Verfahrensstufe: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien)

Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) des Altmarkkreises Salzwedel hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für die 2. Verfahrensstufe zugelassen. **Fehlende bzw. verspätet eingereichte Unterlagen führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.**

Zweite Verfahrensstufe: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Die zweite Stufe zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK des Altmarkkreises Salzwedel.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung und Projektauswahl beigefügt. Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formgerechte Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.